



Schützenverein Hitzkofen - Bingen e.V.

Heinz Weber, Syrlinstr. 16, 72511 Bingen

Tel: (0 75 71) 2717

e-Mail: info@schuetzenverein-hitzkofen.de

Antrag auf Nutzung/Überlassung der Räumlichkeiten des Schützenhaus

Name:.....

Straße:.....

PLZ/Wohnort:.....

Telefon:.....

beantragt beim Vorstand des Schützenvereins Hitzkofen-Bingen die Nutzung /Überlassung nachfolgend aufgeführter Räume/Anlagen des Vereins anlässlich

.....

1. Räumlichkeiten

- Gastraum
 - Theke/Schankanlage
 - Kühlraum
 - Küche
 - Herde
 - Kühlschrank
 - Geschirr ⇒ Tellergeld Euro je Person:.....
 - Spülmaschine
 - Sonstiges.....
-

Es werden ca. Personen erwartet.

2. Getränke

Der Verein stellt die Getränke innerhalb des Schützenhauses. In Ausnahmefällen genehmigt angelieferte Getränke werden mit einem „Korkengeld“ von Euro..... je Flasche abgerechnet.

Der Ausschank wird vom Verein besorgt. Service siehe Punkt 4.

3. Speisen

Seitens des Vereins werden keinerlei Speisen angeboten. Daher obliegt deren Organisation sowie die Entsorgung aller möglichen Reste dem Nutzer. Der Schützenverein unterhält keinen Komposter!

Bitte geben Sie an:

- Es werden keine Speisen angeboten
- Nutzer liefert Speisen an
- Partyservice liefert Speisen
- Partyservice liefert Geschirr mit
- Partyservice nimmt Geschirr ungereinigt mit
- Geschirr des Partyservice muss vor Rückgabe gereinigt werden.
(Spülgeld Euro/Person)

4. Service

Der Service beinhaltet das Auftragen und Abräumen von Geschirr, Getränken, und ggf. Speisen und die Endreinigung.

- Der Nutzer organisiert den Service selbst.
- Der Service der Getränke soll vom Verein übernommen werden.
- Der Service der Speisen soll vom Verein übernommen werden
- Die Endreinigung wird vom Verein übernommen (Der Getränkeausschank wird um 02:00 Uhr nachts eingestellt) und kostet _____ €
- Die Endreinigung wird vom Nutzer selbst übernommen und muss bis 09:30 Uhr des Folgetages zur Abnahme abgeschlossen sein.

5. Sonstiges, Nebenabreden

Im Interesse des Gelingens der Veranstaltung sind alle besonderen Aktionen des Nutzers, die die Mitwirkung der wirtschaftenden Vereinsmitglieder fordern, hier festzuschreiben, damit ausreichend "Personal" im Vorfeld bestellt werden kann. (z. B. Sektempfang)

Nebenabreden bedürfen der Schriftform und müssen hier niedergeschrieben werden.

.....
.....
.....

6. Haftungsausschluss

Der Verein haftet nur für Schäden im Rahmen der bestehenden Vereinshaftpflicht - Versicherung. Jede weitere Haftungsübernahme wird ausgeschlossen.

7. Schäden

Für Schäden, die dem Verein im Rahmen der Veranstaltung durch den Nutzer bzw. seine Gäste entstehen, haftet gegenüber dem Verein ausschließlich der Nutzer.

Der Antrag gilt nach Annahme und Unterschrift durch den Vorstand als genehmigt und wandelt sich zum Nutzungsvertrag.

Sollte der Verlauf der Veranstaltung Abweichungen vom Antrag im für die wirtschaftenden Vereinsmitglieder vertretbaren Rahmen notwendig machen, werden diese Änderungen sofort nachträglich Bestandteil des Vertrages.

Den Anweisungen der wirtschaftenden Vereinsmitglieder ist Folge zu leisten!

Im Falle der Unwirksamkeit eines Vertragspunktes behalten alle übrigen Vertragspunkte Gültigkeit.

Datum, Unterschrift des Nutzers

Unterschrift des Vorstandes

.....

.....